

Anschrift des Antragsteller/*in

Fachbezeichnung (auswählen):

Anrede/ Titel/ Vor- und Zuname:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort (privat):

Straße, Hausnr., PLZ, Ort (Praxis):

E-Mail:

Rufnummer:

Erstausstellung **Zweitausstellung**

Nicht-Kammermitglieder = Einreichung der Kopien in aktuell amtl. beglaubigter Form per Post!

Für die Ausstellung der Fachkundebescheinigung wird ggf. eine Gebühr i. H. 30,00€ erhoben, die Voraussetzung zur Gebührenerhebung entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Fassung der Gebührenordnung der LZK BW.

Beantragung der Fachkundebescheinigung für

Mitglied der Bezirkszahnärztekammer

Beiliegende Unterlagen, in Kopie (zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

Nachweis Fachkunde-Erwerb (z. B. Examenszeugnis oder Grundkurs u. zzgl. Sachkunde!)

letzte Aktualisierung vom: Bei Feststellung einer Überschreitung der Aktualisierungsfrist ist die LZK BW ggf. gezwungen die aufsichtsführende Behörde (Regierungspräsidium) in Kenntnis zu setzen.

Kurszertifikat über den Erwerb der DVT-Fachkunde (1-tägiger oder 2-tägiger Kurs)

Sachkundenachweis (z. B. 25 Aufnahmen bei DVT, 100 Aufnahmen bei Grunderwerbskurs od. weitere Sachfelder Handaufn. zur Skelettwachsbestimmung od. Schädel-/Spezialprojektionen)

Regierungspräsidium Ansprechpartner (z. B. Bei einer Anzeige eines neuen Röntgengerätes)
(Dieser Service ist ausschließlich für Kammermitglieder!)

Name RP, E-Mail RP :

sonstige Anmerkungen:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen und Richtigkeit der obigen Angaben und habe zur Kenntnis genommen, dass die Bearbeitungsdauer bis zu 3 Wochen betragen kann.

Übersendung an:

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Frau Kramer, Frau Schütze
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart

oder per FAX: 0711 228 45 40

oder per Mail: Roentgen@lzk-bw.de

Datum, Unterschrift Antragsteller